



Informationen zur Antragsstellung

Das Wichtigste für Sie im Überblick

Die Aufgabe der Kommission ist es, eine unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Hamburg durchzuführen und aufgrund eines behaupteten Gesundheitsschadens eine unverbindliche Bewertung der Haftungsfrage dem Grunde nach abzugeben. Ziel ist die Förderung einer einvernehmlichen, außergerichtlichen Streitbeilegung.

Die Verfahrensvoraussetzungen und -hindernisse

Wir nehmen das Begutachtungsverfahren nur dann auf, wenn die Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sind und keinerlei Verfahrenshindernisse bestehen. Hierbei gilt:

- das Gutachtenverfahren findet nur auf Antrag mit Zustimmung aller Beteiligten statt
- die Behandlung muss bei einer Ärztin, bzw. einem Arzt in der Stadt Hamburg erfolgt sein
- durch die ärztliche Behandlung ist ein Gesundheitsschaden entstanden
- der Zeitpunkt der Behandlung liegt bei Antragsstellung nicht länger als fünf Jahre zurück
- der zu begutachtende Sachverhalt wurde nicht bereits rechtskräftig entschieden oder durch einen Vergleich geklärt
- aufgrund der beanstandeten Behandlung lief, bzw. läuft aktuell kein zivilgerichtliches Verfahren, strafrechtliches Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren

Die Kosten

Das Verfahren ist für Sie als Antragssteller*in gebührenfrei. Sie tragen nur Ihre eigenen Kosten (z. B. Porto- und Kopierkosten, Kosten einer von Ihnen beauftragten Rechtsanwältin oder eines von Ihnen beauftragten Rechtsanwaltes).

Ihre Antragsunterlagen

Unser Begutachtungsverfahren wird ausschließlich digital geführt und erfolgt über unser Kommissionsportal, in dem alle Verfahrensbeteiligte registriert und somit sicher vernetzt sind. Um Ihren Antrag auf Durchführung eines Verfahrens einzureichen, folgen Sie bitte dem nachfolgenden Link zum Kommissionsportal: <https://folionet.aerztekammer-hamburg.de>.

Bitte reichen Sie zusätzlich folgende Unterlagen im Original ein:

- Antrag auf Durchführung eines Verfahrens
- Schweigepflichtentbindungserklärung
- Bevollmächtigung einer Rechtsanwältin, bzw. eines Rechtsanwaltes

Alle weiteren erforderlichen Nachweise können gerne in Kopie übermittelt, bzw. über das Portal hochgeladen werden.

Das Verfahren ist:

- **freiwillig**
Alle Verfahrensbeteiligten (Patientin/ Patient, im Todesfall die Erben, die betroffene Ärztin/ der betroffene Arzt, die betroffene Praxis/Einrichtung oder das betroffene Krankenhaus) müssen demnach mit der Durchführung einverstanden sein.
- **elektronisch**
Das Verfahren erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über unser **Antragsportal**. Die Prüfung Ihrer beanstandeten medizinischen Behandlung wird umfassend auf der Grundlage der beigezogenen Behandlungsdokumentation vorgenommen. Eine Anhörung oder eine persönliche Untersuchung finden nicht statt. Auch eine Zeugenbefragung ist nicht Bestandteil unserer Untersuchung.
- **unverbindlich**
Ziel des Verfahrens ist die einvernehmliche außergerichtliche Streitbeilegung. Eine rechtliche Bindung entfaltet die Entscheidung des Begutachtungsverfahrens hingegen nicht. Auch der Rechtsweg wird durch die Entscheidung unserer Kommission nicht ausgeschlossen.
- **transparent**
Wir informieren Sie regelhaft über den Stand Ihres Verfahrens
- **vertraulich**
Auskunft über das laufende Verfahren erhalten ausschließlich die Verfahrensbeteiligten. Wir verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage Ihrer eingereichten Schweigepflichtentbindung. Details entnehmen Sie bitte unserer veröffentlichten **Datenschutzinformation**.

Kontakt

Susanne Tessmer
Ärztekammer Hamburg
Weidestr. 122 b
22083 Hamburg
gk@aekeh.de
040/20 22 99 190